



Schuldnerberatung
im FamilienZentrum am Anger

Schuldnerberatung

Frauen- und FamilienZentrum Erfurt e.V.

Anger 8 - 99084 Erfurt

Tel.: 03 61 / 5 62 73 85

E-Mail: [schuldnberatung@ffz-erfurt.de](mailto:schuldnerberatung@ffz-erfurt.de)

Gesprächsaustausch im FamilienZentrum am Anger am 05.06.2019 im Rahmen der bundesweiten Aktionswoche Schuldnerberatung - Albraum Miete –

Die diesjährige Aktionswoche Schuldnerberatung, deren Initiator der bundesweite Zusammenschluss AG Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) ist, findet zum aktuellen Thema "Albraum Miete" statt. Im Mittelpunkt steht das Grundrecht auf bezahlbaren Wohnraum. Die Forderungen der AG SBV zur Aktionswoche Schuldnerberatung gehen unter den Stichworten „Wohnraum finden – Wohnraum erhalten – Wohnraum sichern“ an verschiedene Adressaten. Der Sektor des gemeinwohlorientierten und sozialen Wohnungsbaus muss nach Auffassung der AG SGBV erheblich gestärkt werden, damit mehr bezahlbare Mietwohnungen geschaffen und dann auch erhalten werden können.

Auch in der Thüringer Landeshauptstadt Erfurt sind der immer knapper werdende Wohnraum und bezahlbare Mieten brisante Themen. Der Wohnungsmarkt ist in reger Bewegung, da sich neben umfangreichen Bautätigkeiten vor allem privater Investoren der letzten Jahre, die sich häufig als hochpreisige Eigentumswohnungen entpuppen, vor allem der Bevölkerungszuwachs auf die Entwicklung des Mietpreises in Erfurt auswirkt. Für Beratungsfachkräfte der bundesweiten Schuldnerberatungsstellen stellen diese Auswirkungen vor besondere Herausforderungen bei der Schuldenregulierung. Die Forderung „Ich muss meine Schufa-Einträge löschen lassen, sonst bekomme ich keine Wohnung.“ wird immer häufiger an die Schuldnerberater/innen gestellt.

Im Rahmen der diesjährigen Aktionswoche Schuldnerberatung fand daher am 05. Juni 2019 eine Gesprächsrunde zwischen den Beratungsfachkräften der Erfurter Schuldnerberatungsstellen (Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V., Kontakt in Krisen e.V., Thüringer Arbeitsloseninitiative Soziale Arbeit e.V., Straffälligen- und Bewährungshilfe Thüringen e.V. und Frauen- und FamilienZentrum Erfurt e.V.), der Wohnungsnotfallhilfe des Amtes für Soziales und Gesundheit und den großen Vermietungsgesellschaften der Stadt Erfurt (Kommunale WohnungsGmbH Erfurt, TAG Wohnen und Service GmbH und der Wohnungsbaugenossenschaft „Erfurt“ eG) statt.

Unter dem Stichpunkt „Wohnraum für alle“ wurde u.a. die Problematik der stigmatisierenden Schufa-Auskunft besprochen und welche Voraussetzungen für die ortsansässigen Vermietungsunternehmen vorliegen müssen, um eine Mietvertragsverhältnis mit ihnen eingehen zu können. Dabei wurde uns nahegelegt, einen offenen Umgang mit der eventuell schwierigeren finanziellen Situation zu pflegen. Wenn Schuldnerberatungsstellen involviert sind und dies bescheinigt werden kann und die laufenden Mietzahlungen gewährleistet werden können (beispielsweise durch eine Abtretung der Mietzinszahlung durch das Jobcenter) ist eine negative Schufa- Auskunft nicht zwangsläufig ein Ausschlusskriterium. Kleinere Forderungen in den Auskünften finden bei der Wahl der Mietinteressenten laut, den Vermietungsunternehmen, keine Berücksichtigung und stellen somit kein Hindernis bei der Wohnungssuche dar. Alle Beteiligten waren sich darüber einig, dass insbesondere im Rahmen präventiver Arbeiten immer wieder auf die Notwendigkeit einer pünktlichen Mietzahlung hingewiesen werden muss. Viele Betroffene sind sich der Tatsache oft nicht im Klaren darüber, wie schnell die fristlose Kündigung laut Gesetz erfolgen kann. Oft werden dann eher noch Kreditraten getilgt, als Miete und Strom zu bezahlen. Dazu kommt eine enorme Scham seitens der Betroffenen sich offen an Beratungsstellen, Vermietung oder auch an die Wohnungsnotfallhilfe zu wenden.

Zu dem Schwerpunkt „Wohnraum sichern“ konnte auch ein Konsens gefunden werden. Nämlich die Möglichkeit der Netzwerkarbeit, insbesondere der überschaubaren Größe der Stadt Erfurt sei Dank, zu nutzen und im gemeinsamen Austausch frühzeitig zu intervenieren. Wohnungsnotfallhilfe, Schuldnerberatung sowie die Vermietungsunternehmen, die auch Sozialberater/innen vorhalten können, wollen sich auf kurzem Wege austauschen, um Schlimmeres wie Räumungsklagen etc. zu verhindern. Dies erfolgt nach Zustimmung durch die von Mietschulden betroffene Person. Hier sind bereits auch Entwürfe entwickelt

Frauen- und FamilienZentrum Erfurt e.V.
- Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband
- Anerkannter freier Träger der Jugendhilfe

Anger 8
99084 Erfurt
Tel.: 03 61/ 5 62 73 84
Fax: 03 61/ 5 62 62 01

Bankverbindung:
Deutsche Bank
IBAN: DE 85 8207 0024 0160 7340 00
BIC: DEUT DE DB ERF

Öffnungszeiten
Mo 09:00 - 16:00 Uhr
Di - Do 09:00 - 18:00 Uhr
Fr 09:00 - 14:00 Uhr
und nach Vereinbarung

info@ffz-erfurt.de
www.ffz-erfurt.de

worden, wonach Mietinteressenten bei schon vorhandener Schuldenproblematik eine Einwilligungserklärung unterzeichnen, dass bei Mietschulden Kontaktaufnahme bzw. Datenübermittlung mit entsprechenden Ämtern und Beratungsstellen ermöglicht werden kann.

Speziell wenn bereits Hilfeinstanzen involviert sind, sollen die Mahnfristen realistisch gesetzt werden, damit Behörden, Ämter (Berechnung der Leistungsanträge), Beratungsstellen die nötige Bearbeitungszeit erhalten, auf die auch die betroffene Person keinen Einfluss hat.

Die Gesprächsrunde war insofern erfolgreich, dass alle Beteiligten, die täglich mit der Problematik „Wohnraum erhalten und sichern“ arbeiten, sich und deren Aufgabenfelder bzw. Arbeitsaufträge, aber auch ihre Perspektiven kennenlernen konnten und somit bereits bestehende Netzwerke erweitert werden konnten. Kurze unbürokratische Interventionsschritte sollen allen Mitarbeitenden und Betroffenen die (Zusammen)arbeit erleichtern und damit eine Bündelung aller bereits aufgestellten Kompetenzen verfestigen.